

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 35 (1917)  
  
**Artikel:** Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146387>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

14. Der Geometriestoff ist rationell zu verteilen. Von einem besonderen Geometrieheft für die V. und VI. Klasse ist abzusehen. Der Geometriestoff für die Sekundarschule könnte event. in einem besondern Heft geboten werden.
15. Die Wünsche der Konferenzen sind bei der Revision soweit als immer möglich zu berücksichtigen.

Zu vorliegenden Thesen hat der Vereinsvorstand als solcher nicht Stellung genommen. Ich bin mir wohl bewußt, daß speziell in der Frage: Dezimalzahlen, gemeine Brüche, Dezimalbrüche — auch im Vorstand die Ansichten auseinandergehen. Gerade deshalb aber und auch, weil ich weiß, daß ich mit meiner Meinung doch nicht so ganz allein auf weiter Flur stehe, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß die Thesen nicht als diejenigen des Vorstandes, sondern als meine persönlichen zu betrachten sind.

---

#### 4. Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen.

Nach der vom Hochlöbl. Kleinen Rat voriges Jahr aufgestellten Verordnung über die Tragung der Kosten für die Stellvertretung kranker Lehrer hat der Lehrer in der Regel höchstens für ein Drittel des ganzen Betrages aufzukommen. Die letztjährige Delegiertenversammlung beschäftigte sich nun besonders mit der Frage, ob der Lehrer diese Last im gegebenen Falle selber tragen oder ob man dafür eine besondere Kasse gründen solle. Die Frage konnte nicht erledigt werden, weil man hinsichtlich der für Vertretungen aufzubringenden Summe keinerlei Anhaltspunkte hatte. Es erging deshalb an die Konferenzen die Einladung, in den Frühjahrsberichten mitzuteilen, wieviel in ihren Kreisen im Laufe der letzten 5 Jahre für die Vertretung kranker Lehrer habe verausgabt werden müssen. Die Berichte liegen nun vor; Angaben über Stellvertretungskosten fehlen jedoch in mehr als der Hälfte. Nur 10 Konferenzen erwähnen den Gegenstand; davon führen 7 Konferenzen kleinere oder größere Auslagen für Stellvertretungen auf:

*Chur:*

in 2 Fällen zusammen . . . . . Fr. 949.60

*Herrschaft-V Dörfer:*

Igis . . . . . „ 300.—

*Mittelprätigau:*

1 Fall, Kosten für Stellvertretung, Arztrechnung und Spitalverpflegung . . . . . „ 500.—

*Obtasna:*

Zerneß mit Brail . . . . . „ 150.—

Ardez . . . . . „ 100.—

*Schams:*

Andeer 1912 . . . . . „ 100.—

Pigneu 1916 . . . . . „ 187.—

*Schanfigg:*

Maladers 1911/12 . . . . . „ 425.—

*Untertasna-Remüs:*

Fetan 1915/16 . . . . . „ 212.—

Sent 1913/14 . . . . . „ 80.—

Remüs 1912/13 . . . . . „ 375.—

Fr. 3378.60

Hinsichtlich der Kostentragung findet sich bloß im Schanfigger Bericht eine Bemerkung, die Bemerkung nämlich, daß der inzwischen verstorbene Lehrer für den ganzen Betrag allein aufgekomen sei.

Neben den 7 genannten Konferenzen teilt uns eine (Lugnez) mit, es seien dem Vorstande keine Mitteilungen über Stellvertretungskosten zugegangen, trotz der Aufforderung dazu; zwei andere (Valendas-Versam und Unterhalbstein) berichten, es seien in ihren Gemeinden in den letzten 5 Jahren keine Krankheitsfälle vorgekommen, die eine Stellvertretung nötig gemacht hätten.

Wie steht es nun in den vielen übrigen, die die ganze Angelegenheit gar nicht erwähnen? Dürfen wir annehmen, daß auch da nirgends irgendwelche Stellvertretungskosten aufgelaufen seien? Das Ergebnis wäre in diesem Falle ja außerordentlich günstig. Die Kosten beliefen sich im Durchschnitt jährlich auf  $\text{Fr. } 3378.60 : 5 = 675.72$ . Davon trügen Kanton und Gemeinden in der Regel mindestens  $\frac{2}{3}$ , also Fr. 450.—; für die Lehrer bzw. die zu gründende Kasse blieben bloß Fr. 225.— übrig.

Es erscheint uns jedoch sicher, daß auch anderwärts noch durch Krankheit des Lehrers verursachte Stellvertretungen vorkamen. Wir ersuchen darum die Konferenzen dringend, die Erhebung darüber noch vor der Delegiertenversammlung vorzunehmen, wo es nicht schon geschehen ist, und den Delegierten die Ergebnisse mitzugeben; es kann dann an der Delegiertenversammlung die Summe, die durch eine allfällig zu gründende Kasse aufzubringen wäre, genau ermittelt und daraufhin auch Beschluß gefaßt werden über die Gründung einer solchen Kasse.

Der Vorstand verzichtet darauf, einen bestimmten Vorschlag zu machen, weil die nötige Grundlage dazu eben immer noch fehlt.

